

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	04.06.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.06.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Digitalisierung; Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse in Bezug auf das Projektbüro für die Digitale Modellregion OWL

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Gem. § 3 Abs. 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird ein Budget für das Projektbüro nicht bereitgestellt. Mögliche Beauftragungen Dritter durch das Projektbüro sind auf insgesamt maximal 100.000 EURO beschränkt. Im Bedarfsfall entscheiden die Behördenleitungen mehrheitlich. Nach dem abgestimmten Verteilungsschlüssel entfallen auf die Stadt Bielefeld 30 % der umlagefähigen Kosten, d. h. max. 30.000 EURO jährlich.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die Stadt Bielefeld schließt mit den Städten Delbrück und Paderborn und dem Kreis Paderborn den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit den Kooperationspartnern abzuschließen.

Begründung:

Das Projektbüro der Digitalen Modellregion OWL hat am 01.09.2018 seinen Betrieb aufgenommen. Die Zusammenarbeit in der Modellregion und im Projektbüro wurde bereits mit der Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL vom 03.07.2018 zwischen den Beteiligten (Stadt Paderborn, Stadt Delbrück, Kreis Paderborn, Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung Detmold) festgelegt.

In der Kooperationsvereinbarung konnten allerdings Aspekte wie die Verteilung von Kosten auf die Beteiligten, die Weiterleitung der Fördermittel für das Projektbüro durch die Stadt Paderborn an die Beteiligten und die Anteile der Personalressourcen, welche durch die Beteiligten für das Projektbüro bereitgestellt werden, noch nicht geregelt werden, da zu dieser Zeit die Förderrichtlinie noch nicht vorlag.

Aus diesem Grund ist es notwendig diese und weitere Aspekte in einem zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Beteiligten im Projektbüro (Stadt Paderborn, Stadt Delbrück, Kreis Paderborn und Stadt Bielefeld) zu regeln.

Dazu wurde der dieser Vorlage als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag vorbereitet. Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag werden die bereits in der Kooperationsvereinbarung getroffenen Regelungen zu den Aufgaben des Projektbüros konkretisiert sowie weitere Regelungen zu der Ausstattung und den finanziellen Lasten des Projektbüros getroffen. Diese zentralen Regelungen des vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Vertrages werden nun im Folgenden näher dargestellt.

Die Aufgaben des Projektbüros werden in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages wie folgt definiert:

- **Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie und der technologischen Gesamtkonzeption:** Hierzu soll das Projektbüro auf Grundlage von Digitalisierungskonzepten der Partner der Modellregion das Rahmenkonzept der Digitalen Modellregion OWL fortschreiben. Weiterhin soll das Projektbüro den Kontakt zu in der Region bestehenden Kompetenzen zum Thema „Smart City“ ausbauen.
- **Operatives Management wie Mittelverwaltung und Stakeholder Management:** Hier ist es Aufgabe des Projektbüros in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung das Gesamtfördervolumen in Relation zu den gestellten und absehbaren Förderanträgen im Blick zu behalten und auf eine optimale Ausnutzung der Fördermittel hinzuwirken. Ebenfalls steht das Projektbüro als Anlaufstelle für Interessierte im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Modellregionen NRW“ zur Verfügung.
- **Juristische Begleitung im Hinblick auf Datenschutz, Vertragsgestaltung und Intellectual Property:** In diesem Bereich ist es die Aufgabe des Projektbüros Informationen in den Bereichen Datenschutz, Vertragsgestaltung und Intellectual Property zu sammeln und unter Beachtung des Urheberrechts Interessierten zur Verfügung zu stellen. Darunter ist allerdings ausdrücklich keine Rechtsberatung zu verstehen.
- **Kommunikation, Außendarstellung und Vermarktung der Modellregion:** Das Projektbüro steht in diesem Bereich als Ansprechpartner zur Verfügung und wirkt gemeinsam mit den beteiligten Partnern auf eine abgestimmte Kommunikation, Außendarstellung und Vermarktung der Projektpartner hin.
- **Abwicklung von Förderanträgen im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale Modellregionen NRW“:** In diesen Bereichen aus der Aufgabenbeschreibung der Kooperationsvereinbarung ist das Projektbüro für die Abwicklung der Förderverfahren zuständig. In Abweichung zur bereits getroffenen Kooperationsvereinbarung hat sich aufgrund der finalen Regelungen in der Förderrichtlinie noch Änderungsbedarf ergeben. Der angepasste Prozess ist dem nachstehenden Schaubild zu entnehmen.

STRUKTUR UND ORGANISATION Prozess der Antragsstellung

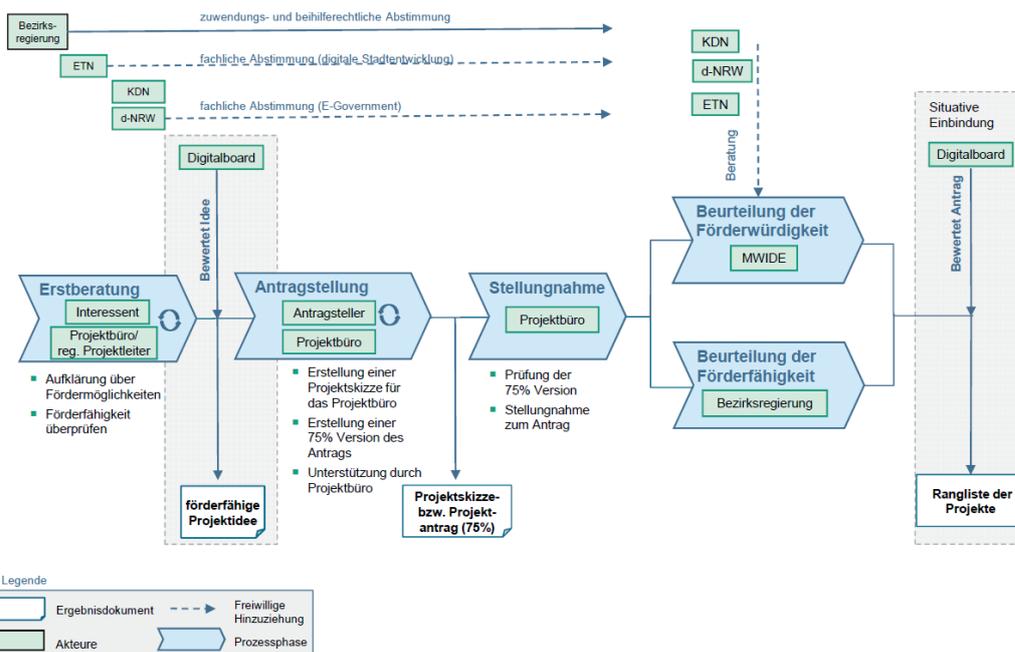


Abbildung 1: Prozessschaubild

- **Begleitung, Steuerung, Controlling und Bericht über genehmigte Projekte:** Hier ist das Projektbüro dafür verantwortlich, einen Überblick über die geförderten Projekte, Projektideen und -skizzen sowie deren jeweiligen Bearbeitungsstand zu behalten.
- **Koordination der Kontakte zu europäischen Partnern mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches im Bereich E-Government und digitaler Stadtentwicklung:** Ferner ist es Aufgabe des Projektbüros im Rahmen der Projekte Kontakte zu möglichen europäischen Partnern zu sammeln und die Projektpartner beim Auf- und Ausbau von Beziehungen zu europäischen Partnern zu unterstützen.
- **Operative Steuerung der „Digitalen Modellregion OWL“:** Das Projektbüro ist zuständig für die Vor- und Nachbereitung der Digitalboardsitzungen und der Ausführung der Beschlüsse des Digitalboards.

Neben der Konkretisierung der Aufgaben des Projektbüros werden im Vertrag auch Regelungen über die Ausstattung und die Verteilung der finanziellen Lasten des Projektbüros (§ 3 des Vertrages) getroffen.

Die Kooperationspartner stellen dem Projektbüro wie folgt Arbeitskräfte zur Verfügung (Angabe in Vollzeitäquivalenten):

Stadt Paderborn 1,7
 Stadt Bielefeld 0,5
 Stadt Delbrück 0,3
 Kreis Paderborn 0,5

Es wird festgelegt, dass die Stadt Paderborn als Zuwendungsempfängerin für das Projektbüro für die Abwicklung des Förderbescheids und die Weiterleitung der Fördermittel entsprechend der tatsächlich geleisteten Stunden verantwortlich ist.

Ein Budget für das Projektbüro wird nicht bereitgestellt. Werden Beauftragungen Dritter durch das Projektbüro (für z. B. externe Beratung oder Veranstaltungen) erforderlich, so entscheiden die Behördenleiter der Vertragspartner darüber mehrheitlich. Die jährlichen Ausgaben des Projektbüros sind auf insgesamt maximal 100.000 Euro beschränkt.

Die so abgestimmten umlagefähigen Kosten werden zwischen den Partnern dieses Vertrages anteilig nach dem Verhältnis

Stadt Paderborn	30 %
Stadt Bielefeld	30 %
Kreis Paderborn	30 %
Stadt Delbrück	10 %

aufgeteilt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam und endet grundsätzlich mit dem Abschluss des letzten bewilligten Modellprojektes im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale Modellregionen“. Neben einem Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ist eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten bis zum 30.06.19 bzw. 31.12. eines jeden Jahres möglich. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im Kündigungsfall hat die Abrechnung der anteiligen umlagefähigen Kosten zu erfolgen und diese sind innerhalb von 2 Wochen zu begleichen.

Ebenfalls wird vereinbart, dass bei der Stadt Paderborn bereits vor Abschluss dieses Vertrages angefallene Kosten in Höhe von 47.449,76 € entsprechend des Verteilschlüssels auf die Beteiligten umgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages entstehen der Stadt Bielefeld einmalig Kosten in Höhe von 14.234,93 € für die Erstattung der vorvertraglichen Aufwendungen der Stadt Paderborn für das Projektbüro.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

**Kaschel
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.